

Absenkung der Eingangsbesoldung war verfassungswidrig :-)

Beitrag von „joerg24“ vom 19. April 2020 13:31

Man muss allerdings auch wissen, dass die Fünftelregelung ab einer bestimmten Einkommenshöhe nichts bringt. Das stand auch im Schreiben des LBV. Trotzdem kann einen Steuerschaden aufgrund des Steuerprogressionsvorbehaltes entstehen.